



HTV

Tenniskreis 62 – Rheingau/Taunus im HTV

Vors. J. Gerndt, Im Langzahl 24, 65510 Rünstetten, Tel/Fax 06126/51210

An die Mitgliederversammlung – 24.03.17 -
des TK 62 e.V. im HTV

JGPK 017 – 11 10.02.2017

Antrag zur TK 62 Satzungsergänzung

Im Namen des TK 62 Vorstandes beantrage ich, die TK 62 Mitgliederversammlung, am 24.03.2017, möge die nachfolgende Satzungsergänzung – analog zur Tennisbezirk Wiesbaden Satzung – beschließen:

„Der Vorstand des Tenniskreis Rheingau-Taunus kann die Ehrenamtszuschale, gem. § 3 Nr. 26a EStG für Personen einsetzen, die ehrenamtlich zur Förderung der Gemeinnützigkeit im Tenniskreis Rheingau-Taunus e. V. tätig sind.“

Begründung:

Die vielfältig gewachsenen Aufgaben im Tenniskreis Rheingau-Taunus sowie die ständig nachlassende personelle Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Förderung und Unterstützung unseres gemeinnützigen Vereines sind unübersehbar!!!

Der Gesetzgeber hat zur Stärkung des Ehrenamtes 2013 die Ehrenamtszuschale als steuerfreie Zuwendung eingeführt. Der TK 62 Vorstand möchte von dieser Regelung im Bedarfsfall Gebrauch machen.

Jürgen Gerndt
Vorsitzender TK 62